

Protokollauszug

der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 18.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Beschwerde Goop Florian an FL Regierung – Vergabe Schreinerei Holzgatter – Stellungnahme des Gemeinderates an die Regierung

Gemeinderat Stephan Marxer tritt in den Ausstand.

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 18.11.2020 darüber informiert, dass am Montag, 16.11.2020 die Beschwerde von Florian Goop an die Regierung betreffend die Vergabe der Schreinerei im Holzgatter, bei der Gemeinde eingegangen ist und die Gemeinde 14 Tage Zeit habe, um eine Stellungnahme an die Regierung abzugeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, in Zusammenarbeit mit einem Juristen eine Stellungnahme an die Regierung auszuarbeiten.

Mit E-Mail vom 25.11.2020 hat die Gemeinde bei der Regierung um Fristverlängerung für die Ausarbeitung der Stellungnahme angesucht. Die Regierung hat diesen Antrag mit Schreiben vom 26.11.2020 genehmigt und die Frist zur Erstattung einer Stellungnahme auf den 22.12.2020 festgelegt.

Die Stellungnahme wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und wird am 21.12.2020 an die Regierung abgegeben.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte werden verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen gestellt, die jedoch alle erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt bzw. geklärt werden können.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die in der Sache Vergabe Schreinerei Holzgatter 9 gefassten Beschlüsse vom 11.12.2019 (Sitzung Nr. 13/19), vom 12.02.2020 (Sitzung Nr. 02/20), vom 11.03.2020 (Sitzung Nr. 03/20), vom 13.05.2020 (Sitzung Nr. 05/20), vom 26.08.2020 (Sitzung Nr. 08/20) aufgrund der Mitwirkung des befangenen Gemeinderates Stephan Marxer bei den Beratungen und Beschlussfassungen nichtig sind und dass der in dieser Sache gefasste Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 (Sitzung Nr. 09/20) aufgrund der Mitwirkung des Gemeinderates Stephan Marxer bei der Beratung nichtig ist.
2. Der Gemeinderat beauftragt Vorsteher Norman Wohlwend, der Regierung diesen Beschluss im Rahmen des hängigen Beschwerdeverfahrens zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung: einstimmig.

(Gemeinderat Stephan Marxer ist im Ausstand)

Schlussabrechnung Sanierung und Erweiterung Erschliessungsstrasse Oksner

Vorsteher Norman Wohlwend tritt in den Ausstand.

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Sanierung und Erweiterung Erschliessungsstrasse Oksner" vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit (GRB 05/08 und GRB 12/18) 420'000.00 Fr.

Schlussabrechnung 364'659.05 Fr.

Unterschreitung gegenüber Verpfl. Kredit 18.6% - 55'340.95 Fr.

Auf Grund der kalten Temperaturen konnten die Arbeiten nicht wie geplant bis Ende 2019 fertiggestellt werden. Der Einbau des Deckbelages und die Anpassungsarbeiten bei den Liegenschaften wurden erst in diesem Jahr fertiggestellt.

Dafür sind im 2020 noch Kosten von 57'041.80 Franken angefallen. Der Gemeinderat muss trotz Einhaltung der Gesamtkosten einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 57'041.80 Franken gegenüber dem Budget 2020 genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung erfreut zur Kenntnis und genehmigt für das Jahr 2020 einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 57'041.80 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

(Vorsteher Norman Wohlwend ist im Ausstand)

Abluftanlage zur Senkung der Aerosole in den Schulzimmern

Gemeinderat Patrick Risch stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat: Aerosole können intakte Corona-Viruspartikel enthalten. Deshalb ist es wichtig, Aerosole aus der Raumluft zu entfernen. Das Max-Planck-Institut hat dafür eine kostengünstige Abluftanlage entwickelt. Sie wurde bereits an einer Schule getestet und auf ihre Wirkung hin untersucht.

Gegenüber dreimaligem Stosslüften pro Stunde kann die Anlage die Anreicherung von SARS-CoV 2 um gut 90 Prozent senken. Der Vorschlag ist einfach und pragmatisch. Die Abluftanlage kann mit etwas handwerklichem Geschick selbst gebaut werden. Das Konzept eignet sich besonders für Schulen und Kindergärten, weil dort die Abluft direkt über den Tischen angesaugt werden kann. Es kann aber auch in Restaurants oder an Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Wenn Menschen, die mit Corona infiziert sind, atmen oder sprechen, können die ausgestossenen Aerosole intakte Viruspartikel enthalten. Das ist ein Problem, weil eine infizierte Person, die atmet, hustet und niest, in einem geschlossenen Raum immer wieder schubweise Virenwolken ausstösst. Ohne Belüftung verteilen sich die Viren im Raum und die Corona-Konzentration steigt. Das Robert Koch-Institut warnt deshalb davor, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen auch über eine grössere Distanz als zwei Meter erhöhe. Dabei spielten natürlich auch andere Faktoren eine Rolle – etwa wie viele virus-haltige Partikel eine infizierte Person ausstösst und wie lange sich andere im selben Raum aufhalten und die Luft einatmen.

Wichtig ist es deshalb, Räume regelmässig zu lüften, durch Öffnen der Fenster und – wenn möglich – durch eine Raumlüftung. Das Max-Planck-Institut hat eine kostengünstige Abluftanlage zum Selbstbau entwickelt, welche die Raumlufthygiene nachhaltig verbessern kann und bereits an einer Schule getestet worden ist. Der einfache und pragmatische Vorschlag ist kostengünstig (Materialkosten circa 250 Franken) und besonders geeignet für Räume, die schwierig zu lüften sind. Die Abluftanlage ersetzt nicht das Einhalten anderer Sicherheitsmassnahmen. Sie ist eine Ergänzung und trägt dazu bei, das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus zu vermindern.

Die vom Max-Planck-Institut entwickelte Anlage ist mit normalen Lüftungsanlagen nicht vergleichbar, weil sie die Luft direkt über den Tischen absaugt. Lüftungshersteller bauen hingegen meist zentrale Anlagen bei minimierten Platzanforderungen und nutzen deswegen relativ hohe Ventilatoren Leistungen und Strömungsgeschwindigkeiten.

Debatte im Gemeinderat

Grundsätzlich befürworten die Mitglieder des Gemeinderates die Idee einer Abluftanlage in den Klassenzimmern der Schule, äussern jedoch grosse Bedenken, dass das Konzept noch zu wenig ausgereift ist und man den Lehrpersonen auch zumuten könne regelmässig zu lüften. Dafür gebe es auch CO₂ Messgeräte, die rot aufleuchten, wenn die Werte überschritten werden und die verantwortlichen Personen an das Lüften erinnern. Vorsteher Norman Wohlwend führt zudem aus, dass am Donnerstag eine Videokonferenz mit der Firma Hoval stattfinden wird, in welcher über mögliche Abluftanlagen informiert werde.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Installation von Abluftanlagen zur Senkung von Aerosolen in den Klassenzimmern der Schule. Er beauftragt die Bauverwaltung mit der Abklärung, auf welche Weise und mit welchen Kosten es möglich ist, Abluftanlagen in die Räume der Schule einzubauen. Auch die Informationen der Firma Hoval sollen abgewartet werden.

In einem ersten Schritt sollen die Lehrpersonen noch einmal auf das regelmässige Lüften hingewiesen werden.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Kappelweg 2. Etappe **Genehmigung Landerwerbsplan und Verpflichtungskredit**

Die Sanierung der 2. Etappe vom Kappelweg ist für das nächste Jahr geplant. Dem Gemeinderat liegt der Landerwerbsplan vor, welchem die betroffenen Eigentümer zugestimmt haben. Der Preis für die Auslösung beträgt gemäss amtlichem Schätzwert 550 Franken pro Quadratmeter. Folgende Flächen werden für die Strassensanierung ausgelöst:

Grundstück-Nr. 844	6 m ²
Grundstück-Nr. 824	7 m ²
Grundstück-Nr. 825	12 m ²

Total für Auslösungen 13'750 Franken

Die Kosten für die Vertragserstellung und die Grundbuchgebühren werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung der 2. Etappe vom Kappelweg den Landerwerbsplan vom 3.11.2020 und einen Verpflichtungskredit über 15'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Kontrollintervalle Öl- und Gasfeuerungen bis 1000 kW - Ergebnis

In seiner Sitzung vom 29.08.2018 wurde der Gemeinderat über die geplante Anpassung der Kontrollintervalle für Öl- und Gasfeuerungen informiert und der Gemeinderat befürwortete die Anpassung der Kontrollintervalle an das Vollzugsniveau der Schweiz. Mit Schreiben vom 03.12.2020 hat das Amt für Umwelt der Gemeinde folgende Information zukommen lassen:

"Die Regierung hat im Rahmen der Aufgabenanalyse das Amt für Umwelt beauftragt, eine Verlängerung der Kontrollintervalle bei Öl- und Gasfeuerungen bis 1000 kW zu prüfen. Heute werden diese Anlagen jährlich durch die Feuerungskontrolleure kontrolliert.

Es folgten verschiedene Gespräche und Abklärungen mit den Feuerungskontrolleuren, den Gemeinden sowie dem Amt für Bau und Infrastruktur. Dabei ging es primär um die Frage, welche organisatorischen und finanziellen Veränderungen sich für die Feuerungskontrolleure und für die Betreiber von Feuerungsanlagen ergeben. Am 24. November 2020 hat die Regierung den Ergebnisbericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, die jährliche Feuerungskontrolle beizubehalten. Eine Neubeurteilung soll im Rahmen der Revision der Brandschutzgesetzgebung erfolgen."

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Corona Weiterführung der Finanzhilfe der Gemeinden

1) Ausgangslage

Die Gemeinden Liechtensteins haben bereits in der ersten Welle der Corona-Pandemie in Ergänzung zu den Hilfen des Landes Einzelfall-Unterstützungen vergeben. Damit wurden Härtefälle unterstützt, welche aus verschiedenen Gründen durch das Raster der Landesförderungen gefallen sind.

Die Gemeinden möchten Unternehmen und Selbstständigen auch weiterhin unter die Arme greifen. Ziel ist es, attraktive Gemeinden mit Restaurants und Shops zu erhalten. Die derzeitige schwierige Phase soll dafür überbrückt werden.

Deshalb sollen auch in der zweiten Welle der Corona-Pandemie – ergänzend zu den Landeshilfen – wieder Unterstützungen für Härtefälle durch die Gemeinden ermöglicht werden.

Die Ziele dieser Massnahme der Gemeinden sind:

- Unterstützung von Härtefällen, welche durch das Land nicht oder nachweislich ungenügend unterstützt wurden. Dies setzt voraus, dass sämtliche möglichen Hilfen des Landes beantragt und ganz oder teilweise abgelehnt wurden.
- Durch die Corona-Pandemie soll kein Unternehmen, welches ohne diese voraussichtlich nicht in Schwierigkeiten geraten wäre, in seinem Bestand gefährdet werden.
- Arbeitsplätze und Existenzen von Selbstständigen sollen gesichert werden.

2) Grundsätze

- Die Unterstützungen gelten für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 und lediglich im Rahmen der von den Gemeinden bewilligten Mittel von maximal 20 Millionen Franken. Sachverhalte, die vor dem 1. Oktober 2020 aufgetreten sind, werden nicht berücksichtigt, da eine entsprechende Unterstützung in der ersten Phase beantragt werden konnte.
- Die Anträge für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 sind bis spätestens Ende Januar 2021 zu stellen, für den Zeitraum Januar bis März 2021 bis Ende April 2021. Nach dem Ablauf der Fristen sind für den entsprechenden Zeitraum keine Anträge mehr möglich. Die Verlängerung eines Antrags für das nächste Quartal erfolgt – wenn sich die Umstände nicht geändert haben – mittels formlosen E-Mail an die Gemeinde.
- Bei den Unterstützungen der Gemeinden handelt es sich grundsätzlich um Einzelfall-Unterstützungen. Diese erfolgen branchenunabhängig.
- Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung noch ein Recht auf eine Verfügung bei einer ablehnenden Entscheidung.
- Branchenlösungen sollen im Gegensatz zur ersten Welle (z.B. für Hotels und Fitnessbetriebe) wenn möglich vermieden werden. Sollten Branchenlösungen ausnahmsweise notwendig werden, orientieren sich diese an den vergleichbaren Unterstützungen des Landes.
- Die Unterstützungen erfolgen, wie bereits in der ersten Phase, durch à fonds perdu Zahlungen. Kredite oder Darlehen werden nicht vergeben. Ausnahme sind die Vorschüsse auf Landesleistungen.
- Unterstützungen für Selbstständige und Geschäftsinhaber (natürliche Personen) und für Unternehmen können gleichzeitig gewährt werden, Unternehmen können somit von beiden Hilfen profitieren.

3) Massnahmen

Um die in Punkt 1 erwähnten Ziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Unterstützung von Selbständigen und Geschäftsinhabern (natürliche Personen): Diese Personen sollen durch einen Ausgleich des entfallenen Einkommens unterstützt werden. Dabei orientiert sich die Hilfe am versteuerten selbständigen Einkommen 2019 des Antragstellers. Die Unterstützung beträgt zwischen 80-100% des entgangenen Einkommens und maximal 5'000 Franken pro Monat.
- Unterstützung für Unternehmen: Unternehmen werden anhand einer individuellen Analyse unterstützt. Dabei können z.B. Unterstützungen für die fixen Betriebskosten wie Mieten für Geschäftsräumlichkeiten oder Strom und Gas ausbezahlt werden.
- Zahlung von Vorschüssen auf Landeshilfen: Die Gemeinden bezahlen Vorschüsse auf Landeshilfen aus, wenn dies aufgrund der mangelnden Liquidität des Unternehmens notwendig ist. Der Vorschuss wird vom Amt für Volkswirtschaft bei der Zahlung wieder direkt an die Gemeinde überwiesen. Diese Massnahme wird nicht aktiv kommuniziert, sondern nur in Einzelfällen angewandt.

4) Finanzierung und Vorgehen

Die erwähnten Massnahmen werden mit den bereits durch die Gemeinderäte freigegebenen Mitteln der Gemeinden finanziert. Die ursprünglich gesprochenen 20 Millionen Franken sind nach heutigem Stand ca. zur Hälfte aufgebraucht, so dass noch genügend Mittel vorhanden sind.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Erneute Erteilung des Labels Energiestadt

Mit Schreiben vom 25.11.2020 hat der Trägerverein Energiestadt der Gemeinde Schellenberg mitgeteilt, dass die Label Kommission entschieden hat, der Gemeinde Schellenberg das Label Energiestadt erneut zu erteilen. Die Gemeinde Schellenberg erhält das Label Energiestadt mit folgender Bewertung: Von insgesamt 416 möglichen Punkten wurden deren 292 = 70.2% erreicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diesen Entscheid erfreut zur Kenntnis und bedankt sich bei Martin Kaiser und seinem Team für die vorbildliche Umsetzung des energiepolitischen Massnahmenkataloges.

Abbruch Wohnhaus mit Stall / Neubau Mehrfamilienhaus auf Grundstück Nr. 630

Grundstück Nr.: 630
Standort: Stotz 14
Kubatur: 6'264 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt im Stotz 14 das bestehende Wohnhaus mit Stall abzubauen und ein Mehrfamilienhaus mit sechs 4 ½- und zwei 3 ½-Zimmer Wohnungen zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an bei der Bauherrschaft nachzufragen, warum eine Gasheizung eingebaut werde, da dies als nicht mehr zeitgemäss erachtet wird. Bauführer Martin Kaiser erläutert, dass Gasheizungen zulässig sind und dass auch Biogas bezogen werden kann. Zudem wird angeregt, zu prüfen, wie an dieser doch sehr gefährlichen Stelle Fussgänger die Strasse überqueren sollen. Dies soll im Rahmen des Schulwegprojektes geprüft werden.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates fragt nach, wie viele Besucher-Parkplätze geplant seien, da er befürchte, dass wild in der Umgebung parkiert werde. Martin Kaiser führt aus, dass gemäss Bauverordnung drei Parkplätze vorgeschrieben sind. Beim vorliegenden Mehrfamilienhaus sind vier Besucherparkplätze geplant. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anbau Garage und Neubau Gartengestaltung auf Grundstück 1303

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Garage an das bestehende Wohnhaus anzubauen, eine Gartenlaube zu erstellen und die Umgebung mit einem Naturteich zu gestalten. Die Grenzbaurechte zum Grundstück Nr. 1383 liegen vor. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch Neubau Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 1635

Grundstück Nr.: 1635
Standort: Platta 55a
Kubatur: 1'355 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf seinem Grundstück ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Erweiterung Stützmauer auf Grundstück Nr. 303

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Stützmauer mit einer Absturzsicherung zu erstellen. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er beim Wintereinbruch dieses Jahr erfreulicherweise sehr wenige Reklamationen erhalten habe. Er und das Team vom Werkhof seien immer sehr bemüht, den Schnee laufend von den Plätzen und Gemeindestrassen zu räumen. Die Gemeinde möchte an dieser Stelle dennoch einen dringenden Appell an die Bevölkerung richten, den Schnee von ihren Hausplätzen nicht auf die Trottoirs und Strassen zu schieben, da dies den Winterdienst enorm erschwere.

Schleudernde Autos auf dem Säga Parkplatz

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass auf dem Säga Parkplatz einige Personen mit ihren Fahrzeugen Schleuderrunden gedreht hätten. Er habe dies dem Werkhof gemeldet und das Team vom Werkhof habe sofort reagiert und Bänke gestellt, um die Schleuderrunden zu verhindern. Für diese schnelle und unkomplizierte Lösung möchte er sich beim Werkhof Team bedanken.

Anregung für eine Treppe von der Überbauung Staubernblick Wisslegut zur Eschner Rütte

Gemeinderat Harald Lampert regt an zu prüfen, ob man von der neuen Überbauung Staubernblick im Wisslegut eine Treppe zur Bushaltestelle Eschner Rütte machen könnte. Er sei überzeugt, dass diese Treppe genutzt würde. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass er diesen Vorschlag bereits auch schon mit Jürgen Frick am 11.11.2020 besprochen habe, da die LIEmobil die Bushaltestelle aus Sicherheitsgründen nicht in den Nahebereich der Rankhagstrasse verlegen könne. Bauführer Martin Kaiser erwähnt zudem, dass auch der Lenkungsausschuss Verkehrsrichtplan diesen Vorschlag bereits aufgenommen habe. Wenn es gelingt, den notwendigen Boden zu bekommen, könne man gerne einmal prüfen, ob an dieser Stelle eine Treppe realisiert werden könnte.

Schneeräumung Land beim Schlossbrunnen (Trottoir und Strasse)

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass beim Wintereinbruch im Bereich Schlossbrunnen die Situation sowohl auf dem Trottoir als auch auf der Strasse sehr prekär gewesen sei. Er sei mehrfach darauf angesprochen worden. Ihm sei bewusst, dass dafür das Land zuständig sei und er bittet darum, diese Reklamation schriftlich an den verantwortlichen vom ABI weiterzuleiten.

Anpassung Gebührenordnung 2020

Die jährliche Überprüfung der Gebührenordnung hat ergeben, dass folgende Positionen angepasst werden müssen:

Gebühren Deponie Limsenegg Ruggell (alle Preise exkl. MwSt.)

Deponiematerial Typ A (unverschmutzter Aushub)	pro m ³	CHF	19.30
Deponiematerial Typ B (übrige Inertstoffe)			
– für Anlieferer mit Sitz in Ruggell	pro m ³	CHF	28.90
– für Anlieferer mit Sitz ausserhalb Ruggell	pro m ³	CHF	34.70
Asbesthaltige Materialien	pro m ³	CHF	88.40
Biologisch belastetes Material (z.B. durch invasive Neophyten)	pro m ³	CHF	57.90
Wurzelstöcke	pro m ³	CHF	19.30
Grüngut (lose)*	pro m ³	CHF	17.60

* Privatpersonen mit Wohnsitz Ruggell und Schellenberg dürfen Grüngut bis 3 m³ pro Jahr kostenfrei abgeben.

Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) ab 1.1.2021

Wasser Grundgebühr (Zählergrösse DN 20)	CHF/Jahr	90.00
Wasser Verbrauchsgebühr	CHF/m ³	1.05

Information Anpassung Öffnungszeiten Deponie Limsenegg ab 1.1.2021

Die Gemeinde Ruggell hat die Öffnungszeiten der Deponie Limsenegg ab 1.1.2021 wie folgt festgelegt:

	1. März bis 31. Oktober (Sommerperiode)	1. November bis 28. Februar (Winterperiode)
Montag bis Freitag	13.00-17.00 Uhr Mittwoch bis 19.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	geschlossen	

Sollten aufgrund von Baustellenbetrieb andere Öffnungszeiten benötigt werden, sind diese **mindestens 24 Stunden vorab** telefonisch beim Betriebspersonal **anzumelden** Telefonnummer +423 791 76 03.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Gebührenordnung zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzbestellung Mitglied Wahlkommission

Mit E-Mail vom 4. November 2020 hat Matthias Hassler der Gemeinde mitgeteilt, dass er ab 2021, aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen nicht mehr für die Freie Liste in der Wahlkommission tätig sein kann. Mit E-Mail vom 8. Dezember 2020 schlägt Patrick Risch von der Freien Liste Anton (Toni) Büchel als Ersatzmitglied in die Wahlkommission vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bestellt Anton (Toni) Büchel, Wolfsböchel 8, 9488 Schellenberg, zum Mitglied der Wahlkommission und dankt Matthias Hassler für seinen Einsatz.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Einzug Gemeindeverwaltung ins Gemeindehaus

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, wann die Gemeindeverwaltung wieder ins Gemeindehaus umzieht. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass aufgrund der Vorbereitungen für die Landtagswahl der Einzug auf Mitte Januar geplant ist. Man müsse jedoch auch die Witterungsverhältnisse berücksichtigen.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher